Deutsches Institut für Bautechnik

DIBt

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Frau Kübart
Tel.: +49 30 78730-349
Fax: +49 30 78730-11349
E-Mail: gku@dibt.de

Bescheid

**über die Notifizierung
nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(EU-Bauproduktenverordnung)**

Datum: 18.09.2023

Geschäftszeichen: P43 1941.02.05.03.17#74/307-3

Auf den Antrag auf Notifizierung vom 03.08.2023 wird dem

**Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsgemeinschaft
der Straßenausstatter e. V. - StrAus-Zert
Fleyer Straße 204
58097 Hagen**

Kennnummer: 0913

gemäß Artikel 39 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5) unter der Maßgabe nachfolgend ausgeführter Nebenbestimmungen die Befugnis erteilt, Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit auszuführen als

- **Produktzertifizierungsstelle**
  gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte,

wenn weder die Europäische Kommission noch die übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis zum 04.10.2023 Einwände erheben.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Bescheides.

Mit den Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit verbundene Aufgaben werden wie folgt an Unterauftragnehmer vergeben:

Deutsches Institut für Bautechnik

- Prüfungen zur Bestimmung des Vorhandenseins gefährlicher Stoffe, des Brechungsindexes, der Beständigkeit gegenüber Chemikalien und des Zerreibbarkeitsindexes für Produkte nach EN 1423

  - LGA Bautechnik GmbH
    Tillystraße 2
    90431 Nürnberg

- Prüfungen zur Bestimmung der Schlagfestigkeit und der Wasserdichtigkeit für Produkte nach EN 12889-3

  - Instytut Techniki Budowlanej
    ul. Filtrowa 1
    00-611 Warszawa
    Polen

- Prüfungen zur Bestimmung der Nachtfarbe für Produkte nach EN 12889-3

  - TÜV Rheinland Lichttechnik GmbH
    Rhinstraße 46
    12681 Berlin

- Prüfungen zur Korrosionsbeständigkeit mit Salzsprühnebel nach EN ISO 9227 für Produkte nach EN 12889-3

  - Q-Lab Deutschland GmbH
    In den Hallen 30
    66115 Saarbrücken

  - Gütegemeinschaft Schlösser und Beschläge e.V.
    PIV Prüfinstitut Schlösser und Beschläge Velbert
    Wallstraße 41
    42551 Velbert

  - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA NRW)
    Marsbruchstraße 186
    44287 Dortmund

Diesem Bescheid liegt die folgende Akkreditierungsurkunde der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) einschließlich Anlage zu Grunde:

- D-ZE-17639-01-00 vom 24.07.2023

Die Befugnis wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Es ist an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierten Stellen (GNB-CPR) gemäß Artikel 55 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 direkt oder über benannte Bevollmächtigte mitzuwirken.

2. Die Befugnis wird unter dem Vorbehalt der Einschränkung, Aussetzung und des Widerrufs erteilt. Die Befugnis kann eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen werden, wenn das Deutsche Institut

Deutsches Institut für Bautechnik

für Bautechnik feststellt oder darüber unterrichtet wird, dass die in Artikel 43 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 festgelegten Anforderungen nicht mehr erfüllt sind oder den Verpflichtungen einer notifizierten Stelle nicht nachgekommen wird. Dies gilt auch, wenn gegen die Pflicht zur Beteiligung an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierten Stellen (GNB-CPR) verstoßen wird.

3. **Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist im Hinblick auf die diesem Bescheid zugrunde liegende Akkreditierungsurkunde spätestens mit dem Ende des aktuellen Akkreditierungszyklus ein Nachweis der DAkkS über die Aufrechterhaltung der Akkreditierung oder eine neue Akkreditierungsurkunde vorzulegen. Der aktuelle Akkreditierungszyklus endet vorliegend am 23.07.2028.**

4. **Die Befugnis gilt ab dem 16.08.2023.**

Für die Durchführung des Notifizierungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigefügt.

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtungen gemäß Artikel 52 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und Meldepflichten gemäß Artikel 53 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu beachten und einzuhalten sind. Insbesondere ist das Deutsche Institut für Bautechnik unverzüglich über jede Änderung, Einschränkung, Aussetzung oder Rücknahme der Akkreditierung sowie einen Verzicht auf die Akkreditierung oder auf Teile der Akkreditierung zu unterrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg (Lieferanschrift: Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg; Postanschrift: Postfach, 59818 Arnsberg) erhoben werden.

Dr. Rolf Kaulich
Referatsleiter

Beglaubigt

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

Anlage **Seite 1 von 1**

zum Bescheid vom 18.09.2023
über die Notifizierung des Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsgemeinschaft der Straßenausstatter StrAus-Zert e. V., Fleyer Straße 204, 58097 Hagen, (0913) nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung)

Entscheidung über das AVCP-System	**Bezugsnummer und Titel der harmonisierten Norm (und Bezugsdokument)/ Referenznummer und Titel des EAD/ ETAG gemäß Art. 66 (3)**	**AVCP-System[1]**	**Z Prod[2]**	**Z WPK[3]**	**P[4]**
1996/579/EG	EAD 120001-01-0106 Mikroprismatisches retroreflektierendes Folienmaterial	1	x	-	-
1996/579/EG	EN 1423:2012 Straßenmarkierungsmaterialien - Nachstreumittel - Markierungs-Glasperlen, Griffigkeitsmittel und Nachstreugemische EN 1423:2012/AC:2013	1	x	-	-
1996/579/EG	EN 12899-1:2007 Ortsfeste, vertikale Straßenverkehrszeichen – Teil 1: Ortsfeste Verkehrszeichen	1	x	-	-
1996/579/EG	EN 12899-3:2007 Ortsfeste, vertikale Straßenverkehrszeichen – Teil 3: Leitpfosten und Retroreflektoren	1	x	-	-

Deutsches Institut für Bautechnik 6

[1] assessment and verification of constancy of performance (s. Anhang V, Verordnung (EU) Nr. 305/2011, englische Fassung)
[2] Produktzertifizierungsstelle gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011
[3] Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß Anhang V Nr. 2.(2) Verordnung (EU) Nr. 305/2011
[4] Prüflabor gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011